

Mit Kurfürstlich  
allergnädigstenHessischem  
Privilegio.Sonnabend, den 1<sup>sten</sup> September 1821.

## Beförder- und Veränderungen.

Zu Directoren der Consistorien, mit dem Rang in der dritten Classe der Rang-Ordnung sind ernannt: der Geheime Regierungs-Rath von Wille zu Cassel, der Geheime Regierungs-Rath Ries zu Hanau, und der Regierungs-Rath von Hanstein zu Marburg.

Bei dem Ober-Medicinal-Collegium sind ernannt:

Zu Ober-Medicinal-Räthen: die Hofräthe Dr. Cramer, Dr. Waldmann und der Oberhofrath und Leibarzt Dr. Heraus.

Zu Assessoren: als Wundarzt: der bisherige Assessor Kampfmüller,

als Apotheker: die bisherigen Assessoren Flügger und Wild,

als Thierarzt: der Ober-Thierarzt Eberhard.

Bei der Ober-Bau-Direction sind ernannt:

Zu Ober-Bau-Räthen: der Ober-Wasser-Baumeister Lange, der Ober-Chaussee-Inspector Fick, der Amtmann Windemuth von Treis an der Lumbde und der Ober-Bau-Inspector Rudolph Alhier.

Der Candidat der Cameral-Wissenschaften Otto Gschwind von hier, ist zum Referendar ohne Stimme bei der Finanzkammer in Cassel, und der bisherige Cabinets-Archivar Wyprecht, in der Ministerial-Canzlei, Departements der Finanzen, zum ersten Calculator, ernannt.

## Edictal-Borladungen.

1. Johann Caspar Zeuch, von Altenbursla, ist als Westphälischer Gardist in der Russischen Campagne zurückgeblieben, ohne daß über dessen Tod oder Leben Nachricht eingegangen ist. Derselbe wird daher, auf Instanz seines Bruders George Zeuch zu Altenbursla, so wie auch alle diejenigen, welche an dem Vermögen des absentis gegründete Ansprüche zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich höchstens bis zum 29. October d. J. bei Fürstl. Amte dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß Ersterer, nach Maasgabe der Verordnung vom 5. Julii 1816, für todt erklärt und dessen Vermögen den resp. Erben zur Disposition freigestellt wird.

Wannfried, am 17. Julii 1821.

Fürstl. Hess. Notenb. Amt daselbst. Pfeiffer.  
In fidem Deste, Amts-Secretarius.

2. Der mit dem 5ten Westphälischen Infanterie-Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirte, und noch nicht zurückgekehrte Johann Theodor Nisse aus hiesiger Stadt, oder diejenigen, welche auf dessen Vermögen Erb-Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen den nächsten vier Monaten und längstens den 13. December